



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0015/2025

Vorlage: AW/0025/2025					Datum: 19.03.2025					
Dezernat 4										
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.: 61.1/Sb			
Betreff:										
Anfrage der FREIEN WÄHLER-Ratsfraktion: Parkraumbewirtschaftung statt Sammelparkplatz für kostenloses innenstadtnahes Parken für Pkw aller Größen und Wohnwagen im Wohngebiet Koblenz-Oberwerth										
Gremienweg:										
27.03.2025	Stadtrat		☐	einstimmig		☐	mehrheitl.		☐	ohne BE
			☐	abgelehnt		☐	Kenntnis		☐	abgesetzt
			☐	verwiesen		☐	vertagt		☐	geändert
			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen		☐	
	TOP	öffentlich								

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER fragt an, ob und wann kurzfristig eine Parkraumbewirtschaftung im Wohngebiet Oberwerth eingeführt wird.

Antwort:

Die Verwaltung prüft regelmäßig etwaige Anpassungsbedarfe bei der Parkraumbewirtschaftung, und zwar sowohl in den Bewirtschaftungszonen als auch in deren Umfeld.

Das Auftreten von quartiersfremden Pkw-Parken im Umfeld von Bewohnerparkraumbewirtschaftungszonen ist üblich und statthaft. Die Zonen sind so abgegrenzt, dass sich keine problematischen Beeinträchtigungen des Umfelds ergeben, welches selbst auch quartiersbezogen zu betrachten ist (max. 1.000 m Ausdehnung, d.h. max 1 Quadratkilometer Fläche).

Auf Oberwerth beschränkt sich die Betroffenheit weitgehend auf die Mozartstraße sowie Teile von Simrock- und Eichendorffstraße. In vielen anderen Straßen des Quartiers finden sich – auch in der Schwimmbadsaison – ausreichend freie Stellplätze im o.g. gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO als zumutbar geltenden Entfernungsbereich.

Darüber hinaus haben sehr viele Wohngebäude im Stadtteil Garagen und Stellplätze auf dem Grundstück. Daher sind die rechtlichen Anforderungen der Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von Sonderparkberechtigungen für die Bewohnerschaft hier nicht erfüllt, weder aktuell noch auf absehbare Zeit: „Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“

Bei einer Bürgerversammlung zur Thematik im Stadtteil Oberwerth am 14. Februar 2017 wurden sehr umfassende Analysen der Stadtverwaltung zur Situation im Stadtteil vorgestellt. Trotz Zunahme von nicht-quartiersbezogenem Parken in den drei o.g. Straßen sind die damals ermittelten Strukturen – viele private Stellplätze sowie freie Straßenraumparkstände in zumutbarer Entfernung – aktuell weiterhin gegeben. Insofern braucht und kann hier bis auf weiteres keine Bewohnerparkbevorrechtigung eingeführt werden.